



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer

Auskunft erteilt **Herr Steffen Scheller**
Dienststelle
Anschrift Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon 03381 / 58 7200
Telefax 03381 / 58 7204
E-Mail steffen.scheller
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf
www.stadt-brandenburg.de ist der
Empfang und Versand von elektronischen
Nachrichten geregelt.

Unser Zeichen SVBRB-Bgm.

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Datum 24.11.2015

**Anfrage Nr. 329/2015 der Fraktion Die LINKE / Gartenfreunde-FW zur
SVV am 25.11.2015
Freies W-Lan**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage wird nachfolgend durch mich wie folgt beantwortet:

**1. Zu welchen Ergebnissen führten die in der Antwort auf meine Anfrage
(050/2015 zur SVV am 25.02.2015) angekündigten Gespräche der Verwaltung
mit der STG bzw. Gespräche der STG mit Innenstadthändlern und
Gaststättenbetreibern zur Thematik des Freien W-Lan?**

Das Thema freies W-Lan wurde vom Citymanagement im Infobrief Mai 2015 aufgenommen. Partiiell sind Händler und Gastronomen am Markt, die für Kunden in Eigenregie freies W-Lan anbieten.

Generell wurde das Thema in Gesprächsrunden/Sitzungen mit dem Citymanagement als keine prioritäre Marketingmaßnahme erachtet - auch und gerade mit Blick auf die bestehende Störerhaftung.

Eine direkte Verbindung zwischen steigenden, lokalen Einzelhandelserlösen und einem Angebot von freiem W-Lan sieht das Citymanagement aktuell nicht.

Im letzten Workshop der deutschen Stadtmarketingbörse war freies W-Lan eines der Wahlthemen der STG im Workshop. Allerdings war auch dort die Aussage, dass ohne eine konkret erfolgte Gesetzesänderung keine positive Empfehlung ausgesprochen werden könne.

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3 611 660 026
IBAN:DE55160500003611660026
BIC:WELADED1PMB

Brandenburger Bank
BLZ 160 620 73
Konto-Nr. 505 560
IBAN:DE81160620730000505560
BIC:GENODEF1BRB

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr. 651 819 109
IBAN:DE65100100100651819109
BIC:PNBKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZZ0000018553



06. - 08. Mai / www.erch2016.com

2. Welche Bemühungen der Verwaltung gibt es, auf die Landesregierung einzuwirken, eventuell mit anderen betroffenen Gemeinden, um über den oben beschriebenen Weg die Bedingungen für Freies W-Lan zu verbessern?

Die Landesregierung bemüht sich über Förderprogramme, Gemeinden im Land Brandenburg, darunter auch Ortsteile der Stadt Brandenburg an der Havel mit schnellem Internet zu versorgen. Dabei geht es allerdings ausschließlich um die technische Infrastruktur für kabelgebundene, internetfähige Hausanschlüsse, die „schnelles“ Internet ermöglichen.

Einen freien W-Lan-Zugang anzubieten, wäre dann meines Erachtens die Entscheidung des Anschlussinhabers oder des Eigentümers der technischen Infrastruktur. Im Rahmen des Möglichen führen wir mit potentiellen Anbietern entsprechende Gespräche. Deren Bereitschaft wird jedoch durch die Gesetzgebung des Bundes mit beeinflusst (vgl. Antwort zur Anfrage 229/2015 zur SVV am 30.09.2015).

Für weitergehende Aktivitäten sehe ich derzeit keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

3. Welche Unterstützung erhält die örtlichen Freifunk-Initiative von Seiten der Verwaltung, um zumindest den Flüchtlingen aber auch anderen Interessenten wenigstens über diesen Weg Freies W-Lan zu ermöglichen?

Die Vision von Freifunk ist die Verbreitung freier Netzwerke. Damit die Teilnehmer bei der Bereitstellung von eigener Router-Technik und eigenem Internetzugang keine Konflikte mit den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Störerhaftung) bekommen, umgeht „... Freifunk dieses Problem, indem es alle Bandbreiten, die eingespeist werden, via VPN-Tunnel in „einen Topf“ geworfen werden und der Anfrager, der über Freifunk ins Internet gehen möchte, erhält seinen Zugang aus diesem Topf. Damit werden die eingespeisten IP-Adressen „reingewaschen“. Die Mitstörerhaftung wird umgangen.“ (Quelle: <http://www.freifunk-brb.de/>)

Ich halte diesen Ansatz, den Freifunk hier verfolgt, nicht für legitim. Eine Unterstützung durch die Verwaltung scheidet daher aus. Die Stadtverwaltung bemüht sich allerdings darum, bei der Gestaltung von Unterkünften für Flüchtlinge auch die Möglichkeiten eines Internetzugangs zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Steffen Scheller
Bürgermeister